

ANFRAGE von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Zürcher Flughafengesetz im Rahmen des Verfahrens zum Sachplan
 Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

In seiner Antwort zur Interpellation Germann betreffend Fluglärmfonds (KR-Nr. 192/2002, RRB 1213) schreibt der Regierungsrat wörtlich: „Wenn der Verwaltungsrat der FZAG¹⁾ dem Bund dereinst eine Verlängerung der Westpiste oder den Bau einer neuen Piste beantragen sollte, würde es sich bei diesen Vorhaben um Änderungen der Lage bzw. der Länge der Pisten im Sinne von § 10 des Flughafengesetzes (LS 748.1) handeln; die entsprechende Instruktion des (Gesamt-)Regierungsrates zuhanden der Staatsvertretung im Verwaltungsrat müsste gemäss § 19 Abs. 2 des Flughafengesetzes vom Kantonsrat in der Form eines referendumsfähigen Beschlusses genehmigt werden. Der Kantonsrat würde also auf jeden Fall über solche Bauvorhaben entscheiden.“

Unique und die in deren Verwaltungsrat delegierten Regierungsmitglieder haben die Betriebsvarianten ohne eine Weisung des Gesamtregierungsrates, die zudem vom Kantonsrat hätte genehmigt werden müssen, eingereicht. Sämtliche von Unique zur Zeit vorgeschlagenen Betriebsvarianten für den Flughafen Zürich, nämlich „orange optimiert“, „oliv optimiert“, „BV2 optimiert“ und „beige“, basieren auf einer Verlängerung der Piste 10-28, der sogenannten Westpiste. Unique begründet diese Forderung im wesentlichen mit den Anforderungen an das sogenannte „Dual Landing“. Die Regierung ihrerseits hat mit ihrer Empfehlung zur Weiterbearbeitung der Variante „BV2 optimiert“ am Tag und „Sensitivität 2“ zur Nachtzeit sowie der Langfristvariante „grün“ ebenfalls nur Varianten empfohlen, welche Pistenänderungen zur Voraussetzung haben. Eine dieser Betriebsvarianten wird noch diesen Herbst im SIL-Prozess festgesetzt, womit die Weichen für eine Pistenverlängerung faktisch gestellt sind. Die Regierung geht offenbar davon aus, dass jede Variante eine Pistenverlängerung zur Folge haben wird, wie sie auch in ihrem Brief an die Gemeinden und den Runden Tisch vom 3. Juni 2002 schreibt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Hat der Regierungsrat die rechtliche Bedeutung seiner Eingaben und derjenigen der Flughafen Zürich AG (unique) auf ihre Verbindlichkeit als Meinungsäusserung des Kantons Zürich bei der SIL-Festsetzung geklärt? Wäre der Regierungsrat nicht verpflichtet, die genannten Schutzbestimmungen des Flughafengesetzes bereits im SIL-Verfahren anzuwenden, nachdem keine Variante mehr ohne Pistenänderung auskommt?
2. Bundesrecht bricht kantonales Recht. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich der Bund bei der Festsetzung des SIL darauf berufen können, er habe im SIL-Prozess von allem Anfang an von der Regierung des Kantons Zürich und der Flughafen Zürich AG, welche von der Zürcher Regierung mit einer Sperrminorität bezüglich Pistenausbau kontrolliert wird, nur Varianten mit Pistenänderungen eingereicht erhalten? Der Bund könnte danach in guten Treuen davon ausgehen, dass dies dem Willen des Standes Zürich und der Mehrheit seiner Bevölkerung entspricht.
3. Stützt sich der Regierungsrat in seiner Haltung auf ein Rechtsgutachten, welches die verfahrensrechtlichen Aspekte des SIL unter Berücksichtigung des Verhältnisses von

kantonalem Gesetz (Mitspracherecht der Bevölkerung nach § 19 Abs. 2) und Bundesrecht (Abschliessende Kompetenz zur Festlegung des behördenverbindlichen Sachplanes Infrastruktur Luftfahrt) untersucht?

4. Hat der Regierungsrat abgeklärt, ob die zuständigen Bundesbehörden nach der SIL-Festsetzung von der Flughafenbetreiberin noch verlangen können, ein Betriebsreglement ohne Pistenverlängerung zu präsentieren?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass heute - aufgrund aller im SIL-Prozess eingereichten Varianten - die Verlängerung der Westpiste faktisch präjudiziert ist?
6. Hält der Regierungsrat dafür, dass eine akzessorische Überprüfung des SIL in einem späteren Rechtsmittelverfahren, zum Beispiel zum definitiven Betriebsreglement, durch das Bundesgericht Erfolg haben könnte?
7. Wäre die Staatsvertretung der Unique im Zürcher Regierungsrat bereit, zu veranlassen, das hängige Gesuch betreffend die Aufnahme einer der vorgeschlagenen Betriebsvarianten in den SIL infolge Verstosses gegen das Flughafengesetz zurückzuziehen?

Gabriela Winkler

¹⁾ Flughafen Zürich AG